

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Öffnungszeiten über die Feiertage

Das Rathaus und seine Außenstellen sind jeweils am Freitag, dem 31. Dezember 2021 und am Freitag, dem 7. Januar 2022 geschlossen.

Ab Montag, dem 10. Januar sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Wir danken für Ihr Verständnis.

Neujahrs- und Dreikönigsböllern

Das Neujahrsböllern in Stockdorf und das Dreikönigsböllern in Buchendorf fällt coronabedingt aus.

Alle Beteiligten wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten, vor allem gesunden Rutsch ins Neue Jahr.

3G-Regelung im Gautinger Rathaus

Aufgrund des derzeitigen dynamischen Infektionsgeschehens erweitert die Gemeinde Gauting ihre Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. **Ab dem 10. Januar 2022 ist der Einlass ins Rathaus daher nur noch mit 3G-Nachweis möglich.** Ein vorab vereinbarter Termin ist weiterhin erforderlich.

Der Einlass erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (ausgenommen Gehbehinderte/ Rollstuhlfahrer).

Der 3G-Nachweis ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

Bekanntmachungen 2

Infos/ Termine 3

Bibliothek/ Impressum 5

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße;

Erneute Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 184/ GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in der Fassung vom 15.12.2020 als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße einschließlich Begründung in der Fassung vom 15.12.2020, erneut ausgefertigt am 20.12.2021, liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 204,**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB ist der Bebauungsplan

Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in der Fassung vom 15.12.2020, erneut ausgefertigt am 20.12.2021, mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15. April 2021 in Kraft getreten.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

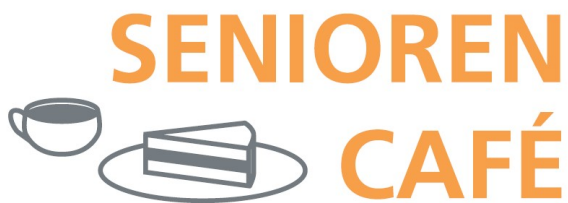
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Gauting, 23.12.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Herzliche Einladung

zum geplanten Seniorencafé
am Mittwoch, den 12. Januar 2022
von 14 bis 16 Uhr



Herzlich willkommen im „bosco“
zu geselligem Beisammensein
bei Kaffee und Kuchen.

Es ist erforderlich, dass Sie Ihr Kommen unter der Rufnummer 089/89337-121 oder -122 bis Dienstag, 11. Januar 2022, 12.00 Uhr, anmelden. Aufgrund der aktuellen Auflagen ist ein Einlass nur unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Geimpft oder Genesen) in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument möglich.

Kostenloser Abholservice:

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause.
Bitte geben Sie bei Bedarf Ihren Abholwunsch bei der Anmeldung mit an.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink that reads "Brigitte Kössinger".

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind auch in Corona-Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Der Zugang zur Gautinger Insel ist **aktuell nur mit FFP2-Maske** möglich.

Aufgrund des derzeitigen dynamischen Infektionsgeschehens ist die Teilnahme an manchen Expertensprechstunden nur noch mit einem 2G+-Nachweis (Geimpft oder genesen und getestet) möglich. Wir informieren sie bei der Anmeldung zu den jeweiligen Expertensprechstunden gegebenenfalls darüber.

Im Januar finden folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

- **Dienstag, den 11.01.2022->** Migrationsberatung
- **Dienstag, den 18.01.2022->** Patientenverfügung
- **Dienstag, den 18.01.2022->** Migrationsberatung
- **Donnerstag, den 20.01.2022 ->** Vorsorgeberatung
- **Dienstag, den 25.01.2022->** Migrationsberatung
- **Dienstag, den 25.01.2022->** Beratung des Frauennotrufs im LKR Starnberg

Nähere Informationen zu den Expertensprechstunden bekommen Sie auf der Homepage der Insel unter: **www.gauting.de/Insel** oder telefonisch unter: **089/ 45 20 86 77**

Infos / Termine



Unsere Weihnachtsferien-Öffnungszeiten

Bibliothek geöffnet am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 13 Uhr und 15 – 19 Uhr. Am Freitag, 31. Dezember sowie Freitag, 07. Januar bleibt die Bibliothek geschlossen.

Das Team der Bibliothek wünscht Ihnen und Ihren Familien ein gesundes Jahr 2022.

Medienabholung am Fenster / Lieferservice

Die Abholung bestellter Medien an unserem Ausleihfenster oder per Lieferdienst ist ab sofort wieder möglich. Bestellungen dazu nehmen wir gerne per E-Mail oder Telefon entgegen.

2G in der Bibliothek

Für den Besuch der Bibliothek gilt ab 24.11.2021 die 2G-Regelung (Nachweis einer vollständigen Impfung, Genesenennachweis).

Bis auf Weiteres finden keine Präsenzveranstaltungen statt.

www.gauting.de/bibliothek

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

